

Kleine Anfrage Oliver Berger (FDP): Mehrkosten Bernmobil aufgrund Reduktion Geschwindigkeit auf Hauptverkehrsachsen

Die neusten geplanten Einbremsungen der Hauptverkehrsachsen in der Stadt Bern (mit den Temporeduktionen von 50km/h auf 30km/h), namentlich in der Länggasse, auf der Lorrainebrücke und der Bümplizstrasse führen offenbar zu massiven Mehrkosten bei Bernmobil.

Durch die Verlangsamung des (öffentlichen) Verkehrs müssen zusätzliche Fahrzeuge und zusätzliches Personal eingesetzt werden, um die bisherige Taktfrequenz einzuhalten.

Des Weiteren sind Anpassungen an Fahrleitungen notwendig. Diese Umstände führen zu unnötigen Mehrkosten, welche schlussendlich von der Allgemeinheit getragen werden müssen.

Der Gemeinderat wird daher höflich um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele zusätzliche Fahrzeuge sind aufgrund des neuen langsameren Temporegimes bei Bernmobil notwendig?
2. Welche Anpassungen an Infrastrukturen wie Fahrleitungen etc. sind aufgrund des neuen langsameren Temporegimes notwendig?
3. Wie viel zusätzliches Personal muss aufgrund des neuen langsameren Temporegimes eingestellt werden (Fahrer, Backoffice etc.)?
4. Wie hoch sind die Mehrkosten bei Bernmobil insgesamt aufgrund des neuen langsameren Temporegimes auf Hauptverkehrsachsen?

Bern, 23. Mai 2019

Erstunterzeichnende: Oliver Berger

Mitunterzeichnende: Barbara Freiburghaus, Oliver Berger, Dolores Dana, Vivianne Esseiva, Claudine Esseiva

Antwort des Gemeinderats

Grundsätzlich ist anzumerken, dass sowohl die Stadt Bern als auch BERNMOBIL hinsichtlich der Regelung des städtischen Strassenverkehrs dieselben Anliegen verfolgen. An oberster Stelle steht die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden sowie die Emissionsreduktion im Interesse der Bevölkerung und des Klimas. Zu den gestellten Fragen nimmt der Gemeinderat nach Rücksprache mit BERNMOBIL wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Die Auswirkungen von Temporeduktionen sind linienspezifisch zu betrachten. Bisher liegen keine Erfahrungen mit längeren Tempo-30-Abschnitten auf Bus- oder Tramlinien vor. Bei der Einführung von Temporeduktionen auf Hauptverkehrsachsen werden Vorher-/Nachher-Untersuchungen durchgeführt werden. Aussagen zum effektiven Fahrzeugbedarf können erst gestützt auf diese Untersuchungen gemacht werden.

Zu Frage 2:

Für Temporeduktionen sind grundsätzlich keine spezifischen Anpassungen der öV-Infrastruktur nötig (z.B. an Fahrleitungen oder Haltestellen).

Zu Frage 3 und 4:

Aussagen zu Veränderungen bei personellen Ressourcen und allfälligen Mehrkosten können erst gemacht werden, wenn die Ergebnisse der unter Frage 1 erwähnten Vorher-/Nachher-Untersuchungen vorliegen.

Bern, 19. Juni 2019

Der Gemeinderat